

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 7. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Januar 2025)

zum Thema:

Überquerung am Storchenhof-Center sicher machen

und **Antwort** vom 17. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21242
vom 7. Januar 2025
über Überquerung am Storchenhof-Center sicher machen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist dem Senat von Berlin bekannt, ob es vor dem Storchenhof-Center an der Hauptstraße 9 / 9d in Hohenschönhausen zu Unfallhäufungen, insbesondere im Bereich der Straßenbahnhaltestelle, kommt? Wenn ja, wie stellen sich diese dar?

Antwort zu 1:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. November 2024 wurden auf dem Streckenabschnitt der Hauptstraße zwischen den Knoten Hauptstraße/Konrad-Wolf-Straße/Suermondtstraße/Seefelder Straße und Hauptstraße/Rhinstraße/Wartenberger Straße insgesamt 22 Verkehrsunfälle polizeilich registriert (Stand 8. Januar 2025). Die Verkehrsunfalllage auf dem o. g. Streckenabschnitt, insbesondere um die betreffende Tram-Haltestelle, wird als unauffällig erachtet.

Frage 2:

Wie wird die Einsehbarkeit des Straßenverkehrs durch Fußgänger in diesem Bereich eingeschätzt?

Antwort zu 2:

Die Einsehbarkeit des übrigen Straßenverkehrs durch den Fußverkehr in diesem Bereich wird als unproblematisch eingeschätzt.

Frage 3:

Wie schätzt der Senat von Berlin die Möglichkeit ein, dass vor dem Storchenhof-Center eine Tempo-30-Zone oder eine andere verkehrsberuhigende Maßnahme eingerichtet wird?

Antwort zu 3:

Die Hauptstraße ist als übergeordnete Straßenverbindung eingestuft und dient explizit der Verkehrsabwicklung. Verkehrsberuhigende Maßnahmen wie das Reduzieren der zulässigen Höchstgeschwindigkeit würden dem entgegenstehen und sind daher nur in begründeten Fällen möglich. Es liegen hier keine Anhaltspunkte für einen zwingenden Bedarf einer Geschwindigkeitsreduzierung vor.

Berlin, den 17.01.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt